

Bekanntmachung über die Auslegung des Verzeichnisses der Stimmberechtigten und die Erteilung von Stimm­scheinen zum Bürgerentscheid in der Stadt Warendorf

Am Sonntag, 20.04.2008 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr findet in
Warendorf ein Bürgerentscheid über die Frage statt

„ Soll die Freiherr-von-Ketteler-Schule als Hauptschule im Schulviertel erhalten
bleiben?“.

1. Das Verzeichnis der Stimmberechtigten zu diesem Bürgerentscheid liegt in der Zeit

vom 31. März 2008 bis 04. April 2008

zu folgenden Zeiten im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Warendorf, Lange
Kesselstraße 4-6, Zimmer 4 und 5 – Erdgeschoss – zu jedermanns Einsicht aus:

Montags, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstags, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags, von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Das Verzeichnis der Stimmberechtigten wird im automatisierten Verfahren geführt. Die
Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Stimmberechtigte kann verlangen, dass in dem Abstimmungsverzeichnis während der
Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Im Rahmen des Bürgerentscheides kann an der Abstimmung nur teilnehmen, wer in das
Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimm­schein hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während
der Auslegungsfrist, spätestens am

Freitag, 04. April 2008, bis 12.30 Uhr

beim Wahlamt-Bürgerbüro der Stadt Warendorf im Verwaltungsgebäude Lange
Kesselstraße 4-6, Zimmer 4 und 5 – Erdgeschoss -, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
Über den Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden.

3. Stimmberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis
spätestens zum 30.03.2008 eine Stimmbenachrichtigungskarte.

Wer keine Stimmbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, zur Teilnahme am Bürgerentscheid stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Verzeichnis der Stimmberechtigten (Abstimmungsverzeichnis) einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. An dem Abstimmungssonntag, dem 20. April 2008, kann jeder Stimmberechtigte nur in dem Stimmraum des Stimmbezirkes abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Wer einen Stimmschein hat, kann am Abstimmungssonntag in jedem Stimmbezirk der Stadt Warendorf seine Stimme abgeben.

Daneben kann sich jeder Stimmberechtigte auch für eine Stimmabgabe per Brief entscheiden. Dazu kann er bis Freitag, den 18.04.2008, 18.00 Uhr (bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr) einen Stimmschein und die Unterlagen für die Briefabstimmung beantragen. Der Stimmberechtigte benutzt dafür den Vordruck auf der Rückseite der Benachrichtigungskarte, die ihm zugesandt wurde. Der Antrag kann auch per E-Mail oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Der Stimmschein und die Unterlagen für die Briefabstimmung werden durch die Post oder amtlich zugestellt. Sie können auch persönlich beim Wahlamt abgeholt werden.

5. Einen Stimmschein erhält auf Antrag, ein nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden gegen die Einspruchsfrist gegen das Abstimmungsverzeichnis (bis 04. April 2008, 12.30 Uhr) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Verzeichnisses der Stimmberechtigten zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

An die Stelle der Ausstellung eines Stimmscheines kann die amtliche Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses treten.

6. Auf §§ 107 bis 108 d des Strafgesetzbuches – Wahlbehinderung, Wahlfälschung, Fälschung von Wahlunterlagen, Verletzung des Wahlheimnisses, Wählernötigung, Wählertäuschung, Wählerbestechung – wird hingewiesen.

Warendorf, 26.03.2008
Der Bürgermeister als Abstimmungsleiter

